

**Satzung zur Änderung der
Fachspezifische Bestimmungen für das
Studienfach Classics
mit dem Abschluss Bachelor of Arts
(Erwerb von 180 ECTS-Punkten)**

Vom 28. Januar 2026

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2026-18)

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-4) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Classics mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) vom 16. Mai 2024 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2024-50) werden wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält die folgende Fassung:

„(1) Essay: ¹Ein Essay ist eine häuslich oder unter Aufsicht anzufertigende kritische und subjektive Auseinandersetzung mit einer wissenschaftlichen Fragestellung in schriftlicher Form. ²Dabei sollen die Studierenden die eigenen Ideen und Argumente präzise und reflektierend darstellen und ihren Standpunkt auf wissenschaftlichem Niveau begründen.“

b) Nach Abs. 4 werden die folgenden neuen Abs. 5 und 6 angefügt:

„(5) Schriftliche Ausarbeitung: Eine schriftliche Ausarbeitung ist die Behandlung eines Referatsthemas in Form einer Hausarbeit gemäß § 23 ASPO.

(6) Bibliographie: ¹Die Bibliographie ist ein Verzeichnis von Literaturnachweisen. ²In der Bibliographie sind alle Quellen zu benennen, die bei der Bearbeitung eines Themas oder einer Prüfungsaufgabe verwendet wurden.“

2. In § 9 Satz 5 erhält die Tabelle die folgende Fassung:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für			
				Unterbereichsnote	Bereichsnote	Studienfachnote	Gesamt-note
Pflichtbereich	100					100/160	180/ 180
Wahlpflichtbereich	50						
Schwerpunkt		20					
Alte Geschichte			0 oder 20	0/20 oder 20/20			
Klassische Archäologie			0 oder 20	0/20 oder 20/20	20/50	50/160	
Latinistik			0 oder 20	0/20 oder 20/20			
Gräzistik			0 oder 20	0/20 oder 20/20			
Schrift, Sprache, Kultur		30			30/50		
Schlüsselqualifikationsbereich	20						
Allgemeine Schlüsselqualifikationen		5				0/160	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		15					
Abschlussbereich	10					10/160	
<i>gesamt</i>	180						

3. Die Anlage SFB (Studienfachbeschreibung) wird wie folgt geändert:

a) Im „Pflichtbereich (100 ECTS-Punkte)“ erhält das Modul 04-KPG-LW-A die folgende Fassung:

04-KPG-LW-A	2026-WS	Griechische Literaturwissenschaft A Ancient Greek Literature A	S(2) + V(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 8 S.) oder b) Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (3-4 S.) oder c) Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder d) Essay (ca. 4 S.) und Referat (ca. 10 Min.)			1) Bonusfähig
-------------	---------	---	-------------------	---	---	--	-----	--	--	--	---------------

b) Der „Wahlpflichtbereich (50 ECTS-Punkte)“ wird wie folgt geändert:

aa) Im „Schwerpunkt Gräzistik (0 oder 20 ECTS-Punkte)“ des „Unterbereich Schwerpunkt (20 ECTS-Punkte)“ erhält das Modul 04-KPG-LW-B die folgende Fassung:

04-KPG-LW-B	2026-WS	Griechische Literaturwissenschaft B Ancient Greek Prose Composition B	S(2) + V(2)	10	1		NUM	a) Hausarbeit (12-15 S.) oder b) Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (4-6 S.) oder c) Mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder d) 2 Essays (jew. ca. 4 S.) und 2 Referate (jew. ca. 10 Min.)			1) Bonusfähig
-------------	---------	--	-------------------	----	---	--	-----	--	--	--	---------------

bb) In der „Modulgruppe Altorientalistik“ des „Unterbereich Schrift, Sprache, Kultur (30 ECTS-Punkte)“ erhält das Modul 04-VA-GDP die folgende Fassung:

04-VA-GDP	2026-WS	Grundlagen digitaler Praxis in den Altertumswissenschaften Introduction to Digital Practice in Ancient Studies	Ü(2)	5	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) mit Handout (1-2 S.) oder b) Hausarbeit (2000–2500 Wörter, ausschließlich Literaturverzeichnis) oder c) Projektarbeit (Gesamtaufwand ca. 30 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
-----------	---------	---	------	---	---	--	-----	--	---------------------------	--	------------------------------

c) Im „Abschlussbereich (10 ECTS-Punkte)“ erhält das Modul 04-Class-BA die folgende Fassung:

04- Class- BA	2026-WS	Bachelor-Thesis Classics Bachelor's Thesis in Classics		10	1		NUM	Bachelor-Thesis (9500- 10000 Wörter ausschließ- lich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch			2) Deutsch und/oder Englisch 5) Bearbeitungszeit 10 Wochen
------------------------------	----------------	---	--	----	---	--	-----	--	---------------------------------	--	--	---

§ 2
Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2026 in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für alle Studierenden, die ihr Studium im Studienfach Classics mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) ab dem Wintersemester 2026/2027 an der JMU aufnehmen.

Würzburg, den

Der Präsident der Universität Würzburg

Prof. Dr. Paul Pauli